

Jahreszeugnis 2023

PZ-Nr.: 3029-2304-002

Fertigkompost (feinkörnig)

RAL-Gütesicherung Kompost

Jahreszeugnis 2023 Seite 1 von 2

Anlage Alsdorf-Warden (BGK-Nr.: 3029)

ELC Entsorgungs- und Logistikcenter Warden 52477 Alsdorf-Warden

Rechtsbestimmungen/Regelwerke:

✓ Bioabfallverordnung

RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251)
Überwachungsverfahren

✓ Düngemittelverordnung

EU-Ökoverordnung (VO (EU) 2021/1165, Anhang II)

Die Einhaltung der jeweiligen Norm wird mit einem Häkchen ausgewiesen.



Zeichengrundlage unter www.qz-kompost.de

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Organischer NPK-Dünger 0,68-0,24-0,50 mit Spurennährstoffen

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen

0,68 % N Gesamtstickstoff 0,24 % P₂O₅ Gesamtphosphat 0,50 % K₂O Gesamtkaliumoxid

0,011 % Zn Zink 0.82 % Fe Eisen

Nettomasse: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:

gabco Kompostierung GmbH Werner-von Siemens-Str. 21 52477 Alsdorf

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (100%)

Nebenbestandteile:

0,45 % Magnesium (MgO)

23,9 % Organische Substanz

1,0 mg/kg TM Cadmium (Cd)

Lagerung und Anwendung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter
Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen
möglich. Durchnässung, Abtragung und
Auswaschung ist zu vermeiden, ansonsten trocken
lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind
nicht zu erwarten. Hinweise zur sachgerechten
Anwendung siehe Anwendungsempfehlung. Die
Empfehlungen der amtlichen Beratung sind
vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung
auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die
Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus
abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu
beachten.

Eigenschaften und Inhaltsstoffe

in der Frischmasse

	Kg/t	Kg/III
Stickstoff gesamt (N)	6,84	3,83
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	0,01	0,01
Stickstoff organisch (N)	6,83	3,82
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	2,48	1,39
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	5,05	2,83
Magnesiumoxid ges.(MgO)	4,57	2,56
Basisch wirks. Stoffe (CaO)	22,5	12,6
pH-Wert (H ₂ O)		8,4
Salzgehalt	1	,55 g/l
C/N-Verhältnis		20
Organische Substanz	2	239 kg/t
Humus-C		71 kg/t

Hygienisierend und biologisch stabilisierend behandelt gem. §2 BioAbfV

Frei von keimfähigen Samen und austriebfähigen Pflanzenteilen

Körnung	0-10	mm
Rohdichte	560	kg/m³
Trockenmasse	50,5	%
Düngewert ²⁾ (im Anwendungsjahr)	13,23 7,41	
Humuswert ³⁾	12,04 6,74	€/t €/m³

Anwendungszweck

Zur Bodenverbesserung und Düngung Geeignet als Mischkomponente für Erden und Substrate

Anwendungsbereiche

Landwirtschaft Landschaftsbau Erdenwerke

ka/m³

Anwendungsempfehlungen

Landwirtschaft: siehe Anlage LW Landschaftsbau: siehe Anlage LB

Das Erzeugnis unterliegt der RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251).

Dieses Zeugnis wurde elektronisch erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.



Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Träger der regelmäßigen Güteüberwachung gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

Köln, den 18.04.2023

1) bei der Abgabe des Erzeugnisses verbindliche Warendeklaration der RAL-Gütesicherung. 2) IGemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Jan. - März 2023) ohne MwSt. (1,85 €/kg N im Anwendungsjahr (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch); 1,27 €/kg P₂O₅; 1,42 €/kg K₂O; 0,1 €/kg CaO). 3) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t). 16



Datenübersicht

PZ-Nr.: 3029-2304-002

Fertigkompost (feinkörnig)

RAL-Gütesicherung Kompost

Jahreszeugnis 2023 Seite 2 von 2

Anlage Alsdorf-Warden (BGK-Nr.: 3029)

ELC Entsorgungs- und Logistikcenter Warden 52477 Alsdorf-Warden

Datengrundlage

Die aufgeführten Daten basieren auf nachfolgenden vorliegenden Chargenuntersuchungen für das Produkt Fertigkompost, feinkörnig:

Probenahme-	Labor	Probenehmer	Tagebuch-
datum	(BGK-Nr.)	(BGK-Nr.)	nummer
15.02.2022	26	607	756629
19.01.2021	26	607	779249
26.05.2020	26	607	765790
19.11.2019	26	607	755059

Ausgangsstoffe¹⁾

Anteil Bezeichnung

100% A2 Garten- und Parkabfälle

Weitere Inputstoffe/Hilfsstoffe

Hinweise zur Datengrundlage

Das Jahreszeugnis weist die Mittelwerte (Median) der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Chargenuntersuchungen für den Fertigkompost aus. Es beschreibt somit die anzunehmende Produktqualität von Chargen, für die keine eigene Untersuchung vorliegt.

Die Anlage Alsdorf-Warden (BGK-Nr.:3029) produziert Fertigkomposte, die den Anforderungen der FiBL-Betriebsmittelliste (FiBL-Nr: 125598) entsprechen. Die Ausweisung der Eignung erfolgt in den jeweiligen chargenbezogenen BGK-Prüfzeugnissen.

Mittelwerte (Median)

Parameter	Wert Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>	
Stickstoff, gesamt (N)	1,36 % TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,49 % TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	1,00 % TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,90 % TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	8 mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	1 mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	644 mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K ₂ O)	2045 mg/l FM
Bodenverbesserung	
Organische Substanz (GV 450°C)	47,4 % TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	4,46 % TM
Physikalische Parameter	
Rohdichte	560 g/l
Wassergehalt	49,5 % FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	1,55 g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,4
Rottegrad (1-5)	5 (26,5°C)
Fremdstoffe > 1 mm gesamt	0,048 % TM
- davon Glas	0,044 % TM
- davon Metall	0,001 % TM
- davon Folien	0,000 % TM
- davon Hartkunststoff	0,004 % TM
- davon sonstige Fremdstoffe	0,000 % TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	0,95 cm²/l
Steine > 10 mm	0,00 % TM
Biologische Parameter/Hygiene	
Pflanzenverträglichkeit:	440.0/
bei 25% Prüfsubstratanteil bei 50% Prüfsubstratanteil	110 % 107 %
Keimfähige Samen / keimf. Pflanzenteile Salmonellen	0 je l FM nicht nachweisbar
	mont nachweisbar
Schwermetalle	50.0 mm m//sm TM
Blei (Pb)	50,0 mg/kg TM
Cadmium (Cd)	1,00 mg/kg TM
Chrom (Cr)	17,0 mg/kg TM
Kupfer (Cu)	25,4 mg/kg TM
Nickel (Ni)	12,6 mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,10 mg/kg TM
Zink (Zn)	228 mg/kg TM

Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-Gütesicherung Kompost. Download unter www.gz-kompost.de

¹⁾ Einsatzstoffe gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte (Dok. GS-007-1).



Anwendung Landwirtschaft

Anlage LW zum PZ-Nr.: 3029-2304-002

Fertigkompost (feinkörnig)

TT CHEN COMPOSS

BGK-Nr.: 3029

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Angaben in der Frischmasse)

(7 tiligabeti ili dei i filocilinasse)			
Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	0,68	6,84	3,83
Stickstoff löslich (N)	0,00	0,01	0,01
Stickstoff organisch (N)	0,68	6,83	3,82
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,25	2,48	1,39
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,50	5,05	2,83
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,46	4,57	2,56
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	2,25	22,5	12,6
Organische Substanz	23,9	239	134
Humus-C	7,08	70,8	39,7

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge

Der Umrechnungsfaktor von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,5 und von TM in FM 1,98. Der Umrechnungsfaktor von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,56 und von t in m³ FM 1,79.

Tabelle 2: Stickstoffausnutzung nach DüV

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Ackerland	% von N _{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr ¹⁾	3	0,21	0,11
Erstes Folgejahr*	4	0,27	0,15
Zweites Folgejahr*	3	0,21	0,11
Drittes Folgejahr*	3	0,21	0,11

Grünland, Dauergrünland mehrschnittiger Feldfutterbau	% von N _{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr ¹⁾	3	0,21	0,11
Erstes Folgejahr*	10	0,68	0,38

^{*}nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr.4 DüV anzurechnende Folgewirkung.

Tabelle 3: Mittlerer Dünge- und Humuswert

(am Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

(g					
	Produktmenge (FM)		Düngewert ^{3,6)}	Humuswert ⁴⁾	
	t/ha	m³/ha	€ / ha	€ / ha	
jährlich	13	24	175	159	
in 3 Jahren ²⁾	40	71	524	477	

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 120 kg/ha N $^{1)},\ 60$ kg/ha P_2O_5 und 140 kg/ha K_2O oder eine Gesamtmenge von max. 20 t/ha TM in drei Jahren zugrunde. Der Wert für die Gesamtmenge wird als erstes erreicht.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngeverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 sind die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngeverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- ohne wesentlichen Nährstoffgehalt (gemäß § 2, Nr. 11 DüV, <=1,5 % N und <=0,5 % P_2O_5 i.d. TM)
- ohne wesentlichem Gehalt an Stickstoff (gemäß § 2 Nr. 11 DüV <1,5% N)

Die Sperrfristen nach § 6 Abs. 8 Satz 2 DüV (i.d.R. 1.Dezember bis 15.Januar) gilt nicht.

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflichten (§ 10 Abs. 2) sind die Gesamtgehalte der aufgebrachten Nährstoffe und die verfügbaren Stickstoffgehalte (Tabelle 1) zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete gelten zusätzlich bundesweite und landesspezifische Vorgaben.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngeverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 20 t Trockenmasse bzw. 40 t Frischmasse je Hektar In drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Keine Ausbringung auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Abstandsregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt "Dokumentations- und Meldepflichten des Landwirtes" (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen⁵⁾.

¹⁾ Ermittelter Gehalt des verfügbaren Stickstoff, jedoch mindestens 3% von N-gesamt (DüV Anlage 3). 2) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden. 3) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Jan. - März 2023) ohne MwSt. (1,85 €/kg N-anrechenbar, 1,27 €/kg P₂O₅, 1,42 €/kg K₂O, 0,1 €/kgCaO). 4) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t). 5) Abzurufen unter www.kompost.de. 6) Anrechenbarer Stickstoff im Anwendungsjahr (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).



Anwendung Landschaftsbau

Anlage LB zum PZ-Nr.: 3029-2304-002 (gültig bis 30.04.2023)



Fertigkompost (feinkörnig)

BGK-Nr.: 3029

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

(Angaben in der Frischmasse)

%	kg/t	kg/m³
0,68	6,84	3,83
0,00	0,01	0,01
0,04	0,36	0,20
0,25	2,48	1,39
0,50	5,05	2,83
0,46	4,57	2,56
2,25	22,5	12,6
23,9	239	134
7,08	70,8	39,7
	0,68 0,00 0,04 0,25 0,50 0,46 2,25 23,9	0,68 6,84 0,00 0,01 0,04 0,36 0,25 2,48 0,50 5,05 0,46 4,57 2,25 22,5 23,9 239

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen (für nährstoffarme Böden Gehaltsstufe A und B nach VDLUFA

_				
Anwendungszweck	Bindige Böden			oindige den
Baumaßnahmen, Neuanlagen	kg/m²	l/m²	kg/m²	l/m²
Strapazierrasen, Rekultivierung	16	29	16	29
Gebrauchsrasen, Rosenbeete	12	21	12	21
Gehölze, Stauden	8	14	8	14
Extensivbegrünung	3	6	3	6
Unterhaltungspflege				
Stauden, Zierrasen, Gehölze	2 - 10	3 - 18	2 - 10	3 - 18

Die Empfehlungen entsprechen den "Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau" der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwick- lung Landschaftsbau (FLL) und berücksichtigen die Landschaftsbau-Fachnormen DIN 18915 bis 18919.

Tabelle 3: Herstellung durchwurzelbarer Bodenschichten (nährstoffarmer Unterboden + Kompost)

_ `	' '			
Bodenart des Bodenaushubs	Zumischung von Kompost bis Vol%	Kom Schick	mischung post in I/ htstärker	m² bei
	DIO VOI. 70	10 cm	20 cm	30 cm
Sand	18 %	18	35	53
anlehmiger Sand bis lehmiger Sand	21 %	21	42	63
Stark lehmiger Sand bis Sandiger Ton	27 %	27	55	82
Lehm	33 %	33	66	98
Lehmiger Ton bis Ton	47 %	47	93	140

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zur

- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen oder bei Neuanlagen
- Pflege von Vegetationsflächen (Bodenabdeckung, Düngung, Humusversorgung)

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Roh- und Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationstragschicht geeignet sind. Hierzu werden einmalig größere Mengen Kompost eingesetzt (Tabelle 2).

Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) oder bei der technischen Herstellung von Oberböden (Erden) eingesetzt werden (Tabelle 3).

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den Standortverhältnissen. Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen genügt oberflächliches Einharken.

Hinweise

Die Anwendung ist ganzjährig möglich. Nicht als Mulchstoff (in höheren Schichtdicken) anwenden.

Bei Komposteinsatz > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Gegebenenfalls ist eine zusätzliche N-Düngung erforderlich. Bei Dach- und Baumsubstraten auf die Begrenzung organischer Anteile achten.

und Kaliumoxid sind als Gesamtgehalte anzurechnen. Bei Stickstoff im Anwendungsjahr ist nur der anrechenbare Anteil, in den Folgejahren 20 bis maximal 40 % des Gesamtgehaltes anzurechnen.

Düngemittel-, wasserschutz- und bodenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten. Für die Anwendung nach guter fachlicher Praxis haftet der für die Maßnahme Verantwortliche. Mit dem Inkraftreten der Bioabfallverordnung am 01.05.2023 sind weitere Anwendungsvorgaben zu berücksichtigen.

¹⁾ Angenommener anrechenbarer Stickstoff bei erstmaliger Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).